

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Entwicklung und Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Aufgaben
 hier: Einrichtung einer Mehrstelle im Bereich Arbeitsmarktförderung zum 01.01.2009**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Wirtschaftsausschuss	01.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	08.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	15.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	18.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

- Der Rat beschließt zur weiteren Entwicklung und Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Aufgaben im Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Arbeitsmarktförderung, die Einrichtung einer erforderlichen Mehrstelle
 1 StA BGr. A 11 BBO bzw. VA VGr. IVa BAT (EG 10 TVöD)
 zum Stellenplan 2010. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2010 wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechende Stelle intern zur Verrechnung zur Verfügung zu stellen.
- Die entsprechenden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 72.300 € (Personalaufwendungen i.H.v. 59.300 € und Sachaufwendungen i.H.v. 13.000 €) sind im Teilergebnisplan 1501 - Wirtschaft und Tourismus in Zeile 16 als „sonstige ordentliche Aufwendungen“ des Doppelhaushalts 2008/2009 sowie in Höhe von 62.500 € in der Mittelfristplanung bis 2012 berücksichtigt.
- Der Beschluss beinhaltet die Freigabe der im Doppelhaushalt 2008/2009 für das Haushaltsjahr 2009 im Teilplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus in Zeile 16 als „sonstige ordentliche Aufwendungen“ veranschlagten Mittel für die Maßnahme „Arbeitsmarktförderung“ in Höhe von 72.300 EUR durch den Finanzausschuss.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 72.300 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten 60.500 €	b) Sachkosten 2.000 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Kommunale Arbeitsmarktförderung hat in den letzten Jahren seit Einrichtung der Abteilung im Amt für Wirtschaftsförderung zahlreiche zusätzliche Facetten erhalten. Neben klassischen Bereichen wie Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, der Gründungsberatung und der Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik des Landes auf kommunaler Ebene sind z.B. die kommunale Reaktion auf den anstehenden demografischen Wandel und auf den Fachkräftemangel sowie die Bereiche Übergang Schule – Beruf, die Integration von Migrantinnen und Migranten sowie die noch stärkere Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt drängende Themen, die von Seiten der Wirtschaftsförderung in den Fokus der Betrachtung und der Bearbeitung gezogen werden müssen.

Zur Erhaltung der Vitalität dieser Stadt ist es von kommunaler Seite nicht nur erforderlich, Ansiedlungswünsche von Firmen zu unterstützen, sondern es müssen auch Anstrengungen unternommen werden, den gegenwärtigen und zukünftigen Arbeitskräftebedarf zu decken. Ein hoher Grad an Beschäftigung, insbesondere qualifizierter Beschäftigung, garantiert u.a. ausreichende Steuereinnahmen, um die kommunalen Aufgaben zu finanzieren. Kommunale Belange und Sichtweisen müssen gegenüber der Arbeitsverwaltung sowie den Interessensvertretungen der Arbeitgeber ausreichend und dauerhaft vertreten werden und dies auch auf der Arbeitsebene.

Die in der Abteilung Kommunale Arbeitsmarktförderung derzeit tätigen Teams sind kapazitätsmäßig voll ausgelastet. Sie bearbeiten folgende spezifische Bereiche:

- Umsetzung der städtischen Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gemeinsam mit den sogenannten Stadtverschönerungsträgern durch das Team „Stadtverschönerungsprogramm“ mit der neu hinzugekommenen Aufgabe „Umsetzung des „Win-Win für Köln-Programms“.“
Neben Koordinierungs- und Projektverwaltungsaufgaben stehen hier fachspezifisch technische Tätigkeiten im Vordergrund, die von Architekten wahrgenommen werden.
- Unterstützung und Beratung von Gründerinnen und Gründer auf dem Weg in die Selbstständigkeit durch das Team „Gründungsberatung/Startercenter“.
Inhaltliche Schwerpunkte der Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier betriebswirtschaftliche Themen, Fragen zu Fördermitteln, Vermittlung von Gewerbeimmobilien etc.
- Betreuung des „Kommunalen Bündnis für Arbeit“ unter Vorsitz von Herrn Oberbürgermeister Schramma.
Diese Geschäfts- und Projektstelle hat neben organisatorischen Aspekten die Aufgabe, für die vom Bündnis festgelegten Arbeitsschwerpunkte Projekte zu entwickeln und ihre Umsetzung entweder zu begleiten oder selbst durchzuführen.

- Umsetzung der regionalisierten Landesarbeitsmarktpolitik für die Region in Köln, Leverkusen, im Rheinisch-Bergischen Kreis, im Oberbergischen Kreis und im Rhein-Erft-Kreis durch die Regionalagentur Region Köln.
Die Bearbeitung der vom Land definierten Handlungsfelder erfolgt im Wesentlichen durch Programmlinien.

Darüber hinaus sind für die Weiterentwicklung im Sinne der oben genannten Arbeitsfelder derzeit keine ausreichenden Personalkapazitäten vorhanden. Die an die Abteilungsleitung anzugliedernde Stelle A 11 BBO/ EG 10 TVöD soll insbesondere zu den nachfolgend aufgeführten Themen arbeiten. Die vom Finanzausschuss dem Rat am 09.06.2008 empfohlenen Änderungen für den Haushalt 2008/2009 enthalten bereits Sachmittel zu einem Teil dieser Aufgaben.

- Nutzung von arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten
 - ständige Recherche passender Wettbewerbsaufrufe und Förderprogramme auf Landes- und Bundesebene, z. B. im Rahmen von ESF, EFRE, XENOS
 - Akquisition von Kooperations- und Finanzierungspartnern
 - Antragstellung bei städtischer Trägerschaft von Projekten
- Übergang Schule-Beruf
 - Vertretung der Abteilung Kommunale Arbeitsmarktförderung in Arbeitskreisen
 - Begleitung und Organisation des Projektes „CheckPraxis - Schule und Praxis im Dialog“
 - Vorbereitung der Teilnahme der Abteilung Kommunale Arbeitsmarktförderung im Beirat Schule - Beruf
- U 25
 - Teilnahme an den Arbeitskreisen
 - Vorbereitung der Teilnahme der Abteilung Kommunale Arbeitsmarktförderung an der Steuerungsgruppe
- Fachkräftemangel
 - Recherchen zur Beschäftigungssituation einzelner Wirtschaftszweige in Köln mit Evaluation und Bewertung der Ergebnisse
 - Aktivitäten zur Gewinnung von Fachkräften, z.B. mit der Agentur für Arbeit Köln
 - inhaltliche Vorbereitung und Organisation von Branchengesprächen
- Demographischer Wandel
 - Recherche und Auswertung von bereits durch andere Kommunen und Institutionen erstellten Grundlagen und Arbeitsmaterialien
 - Aufbereitung dieser Unterlagen im Hinblick auf die Situation in Köln
 - Erarbeiten von Handlungsempfehlungen
 - Teilnahme an Arbeitskreisen und (über)örtlichen Konferenzen
- Integration von Migrantinnen/Migranten in den Arbeitsmarkt
 - Zusammenarbeit mit Interessensvertretungen einzelner ethnischer Gruppen
 - Aufbereitung der bereits vorhandenen Aktivitäten in der Stadt im Hinblick auf erforderliche zusätzliche kommunale arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und deren Entwicklung
 - Konzepterstellung für neue Maßnahmen
 - Mitarbeit am städtischen Integrationskonzept in den Bereichen berufliche Bildung und Arbeitsmarkt

- Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt
 - Schnittstelle zu der städtischen Behindertenbeauftragten
 - Bindeglied zwischen Regionalagentur und kommunale Arbeitsmarktförderung
 - bei Bedarf Stellungnahmen aus arbeitsmarktpolitischer Sicht in die Arbeitskreise zur Vorbereitung politischer Willensbildung
- verwaltungsmäßige Abwicklung des EFRE-Projektes „Familienfreundliche Kölner Gewerbegebiete“
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Beiträgen zu Anfragen aus Verwaltung und Politik zu allen o.g. Themenbereichen
- Erarbeitung von Texten zur Darstellung der Arbeitsergebnisse der Abteilung, z.B. für Broschüren
- Beiträge für den städtischen Internetauftritt im Hinblick auf die Abteilung Arbeitsmarktförderung

Die Stellenbemessung und –bewertung ist nach einem angemessenen Erfahrungszeitraum von mindestens sechs Monaten nach Stellenbesetzung zu überprüfen und in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der kommunalen Arbeitsmarktförderung in Köln ggf. anzupassen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.